

# Die Leiden des Christian Brandt

Großes Elend in Celle während der napoleonischen Kriegszeit

VON HANS-JÜRGEN BRANDT

Heinrich Christian Brandt, dessen Schicksal hier beispielhaft für das Leiden der Einwohner Celles in der Zeit von 1803 bis 1813 beschrieben wird, wurde 1772 in Eversen geboren. Seine Eltern betrieben den Dorfkrug, der auch heute noch existiert. Christian wollte Gastwirt werden wie sein Vater. Im Celler Ortsteil Blumlage bot sich ihm 1786 die Gelegenheit, eine kleine Gastwirtschaft zu pachten. Sein zweites wirtschaftliches Standbein war ein Fuhrunternehmen. Auch den Umgang mit Pferd und Wagen hatte er bei den Eltern gelernt.

Damals lebten in der Altstadt 3900 Einwohner. Die über 500 historischen Fachwerkhäuser, die heute ein malerisches Ensemble bilden, waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts heruntergekommen. Dennoch waren die Lebensbedingungen in Celle aus damaliger Sicht exzellent. Die Stadt galt als „wohlhabend“ und das Geschäftsleben bot für Christian Brandt die begründete Aussicht auf gute Geschäfte. Damit waren die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Gründung einer Familie gelegt worden. 1801 heiratete er Caroline Luise Reinecke, mit der er zwei Kinder bekam.

Kurz darauf erwarb er das Celler Bürgerrecht. In der dortigen Bürgermatrikel heißt es: „Am 14. Oktober 1801 erhielt der Krüger Heinr. Christian Brandt aus Eversen Amtsvogtei Bergen gebürtig, lutherischer Religion, nachdem er den Bürger- und Huldigungseid abgeleistet hatte, das Bürgerrecht und zahlte die gewöhnlichen acc. 25 Taler.“

Als Bürger der Stadt konnte Christian 1802 im Zentrum der Stadt das Wirtshaus mit Fremdenzimmern „Goldener Engel“ für 1000 Taler kaufen. Das Haus aus dem Jahre 1660, in dem sich auch die Wohnräume der Eigentümer befanden, stand in der Straße Am Heiligenkreuz Nr. 102, seit 1937: Nr. 7. Es existiert heute nicht mehr. Das heute auf dem Grundstück stehende Haus wurde 1869 neu gebaut. Den Kaufpreis musste Christian über einen Kredit finanzieren. Hinsichtlich seiner Größe soll das Gasthaus die übrigen 15 Gaststuben und neun Pensionen der „Abergisten“ übertrag haben.

Die ersten beiden Lebensjahre der Eheleute erweckten den Eindruck, als hätten sie einen perfekten Grundstein für ihre wirtschaftliche Zukunft gesetzt. Sie konnten nicht damit rechnen, dass nach kurzer Zeit die wirtschaftliche Existenz durch die Folgen der napoleonischen Kriege und der französischen Besatzung zunächst schwer bedroht und schließlich zerstört werden sollte.

## BONAPARTE GREIFT GROSSBRITANNIEN AN

Nach der französischen Revolution 1789 bis 1799 befürchteten die Monarchen der europäischen Großmächte, dass die Funken der demokratischen und republikanischen Ideen auch auf ihr Territorium überspringen könnten. Sie kämpften in unterschiedlichen Allianzen von 1792 bis 1815 das revolutionäre Frankreich. Im Mai 1803 erklärte Großbritannien Frankreich den Krieg. Bonaparte griff daraufhin Großbritannien dort an, wo es am leichtesten verwundbar war: im Kurfürstentum Hannover, dem Stammland der britischen Könige, das von König Georg III. in Personalunion regiert wurde. Die relativ kleine französische Armee mit 16.000 Soldaten unter dem Kommando des Generals Mortier begann ihre Invasion von Holland aus und stieß auf keinen nennenswerten Widerstand der weitgehend desorganisierten hannoverschen Truppen. Bereits am 5. Juni 1803 trafen die französischen Truppen in Celle ein. Am 14. Juni 1803 kontrollierten die Franzosen Norddeutschland bis zur Elb-



Der Dorfkrug in Eversen, der auch heute noch existiert, gehörte den Eltern von Heinrich Christian Brandt.

mündung. Unter militärischem Druck ist am 5. Juli 1803 die Konvention von Artlenburg, auch Elb-Konvention genannt, geschlossen worden, mit der die hannoversche Armee aufgelöst, alle Pferde und Waffen an die französische Armee übergeben und die hannoverschen Soldaten nach Hause entlassen wurden.

Mit der Besetzung Celles durch französische Truppen änderte sich das Leben der Stadtbevölkerung schlagartig: Im Juni 1803 waren 1300 französische Offiziere und Soldaten unterzubringen und zu verpflegen. Ein französischer Kriegskommissar legte dem Bürgermeister und dem Rat der Stadt Listen von unterzubringenden Soldaten und von täglich zu liefernden Rationen von Brot und Fleisch sowie von Heu und Hafer für die Armeepferde vor. Bis zu 300 Pferde standen in der Stadt. Wegen der durchziehenden Truppen schwankten die Zahlen. Von September 1803 bis August 1805 mussten pro Monat im Durchschnitt 503 Soldaten beherbergt werden. Kein Haus war von der Unterbringung befreit. Dies bestimmte die „Einquartierungs-Convention“ vom Dezember 1804, mit der die Häuser nach Wohnraumgröße und Vermögensverhältnissen der Eigentümer klassifiziert wurden.

Auch Christian Brandts Haus wurde ein Soldat zugeteilt. Die Eigentümerfamilien mussten zusammenrücken. Nicht nur das: sie mussten die „Gäste“ auch noch verpflegen: Frühstück, Mittagessen, Abendessen mit Wein und Bier. Die Bürger hatten eine schwere Bürde zu tragen.

Für den Betrieb der Gastwirtschaft der Familie Brandt entstanden Probleme. Die Celler Bürger besuchten angesichts ihrer knapper werdenden Mittel immer weniger das Gasthaus. Dafür waren jetzt die Soldaten neue Kunden. Sie wollten sich amüsieren, tranken viel (zahlten wohl nicht immer) und wollten mit jungen Mädchen tanzen. Letzteres war den Bürgern ein Dorn im Auge. Am 3. Oktober 1803 wurde Christian Brandt mit zwei anderen Gastwirten zum Stadtsekretär Dr. Schmehle zitiert. Ihnen wurde eröffnet, „daß sie zur Vermeidung aller Streitigkeiten mit den hier einquartierten französischen Truppen [...] in ihren Häusern kein Tanzen gestatten

sollten, und daß wenn solches wieder geschehe, der Wirth jedesmal einer ganz unerbittlichen Strafe von 10 rth [Taler] sofort erlegen sollte.“

Eine erhebliche Einschränkung für die Gastwirtschaft war der „Zapfenstreich“. Aufgrund eines Befehls des französischen Kommandanten durften sich die Soldaten ab 21 Uhr nicht mehr in den Kneipen aufhalten. Die Anordnung wurde aber nicht immer eingehalten, obwohl die Gäste nach der Sperrstunde, falls sie von einer Patrouille angetroffen wurden, sofort in Arrest genommen wurden und der Wirt eine Geldstrafe zu zahlen hatte. Dennoch war der Druck, den die Besatzungssoldaten auf die Wirte ausübten, sehr groß, trotz vorgerückter Stunde weiter feiern zu können, was sich mit dem Interesse der Gaststättenbesitzer deckte, dadurch einen höheren Umsatz zu erzielen. Am 13. Februar 1804 wurden 13 (!) Gastwirte, darunter Heinrich Christian Brandt, durch einen Gerichtsdienst wegen des Verstoßes gegen die Sperrstundenanordnung verurteilt.

Die französische Besatzungsmacht requirierte in der Stadt alle verfügbaren Transportmöglichkeiten für die Verlegung von Truppen und Kriegsmaterial. Auch der Fuhrunternehmer Heinrich Christian Brandt musste seine Fuhrwerke zur Verfügung stellen. Am 15. Oktober 1803 reichte er beim Magistrat eine Rechnung für Transporte des französischen Militärs nach Hannover, Eschede, Bergen, und nach Ebsdorf ein, die nur teilweise bezahlt

wurde. Der Stadt fehlte Geld. Für den Ankauf von Lebensmitteln für die französischen Soldaten, das Futter für die Pferde und die Geldgeschenke an die hohen Offiziere waren große Geldmengen erforderlich, die im Haushalt der Stadt nicht vorhanden waren. Das Lüneburgische Landschaftliche Deputations-Kollegium mit Sitz in Celle erließ daraufhin im Juli 1803 eine Kriegssteuer für die Bürger. Die Steuersätze waren nach Einkommen und Aufwand gestaffelt. Für Christian Brandt betrug die Kontribution 2 Reichtaler 18 Groschen.

## STEUERSÄTZE VERDREIFACHT

Im April 1805 wurden die Steuersätze verdreifacht, jetzt mussten sogar die Domestiken eine „Gesindesteuer“ bezahlen. Die Kriegsteuer sollte ursprünglich „provisorisch“ erhoben werden, tatsächlich wurde sie mehrfach verlängert, so dass daraus eine dauerhafte Zahlungsverpflichtung mit steigenden Steuersätzen wurde.

Neben der Kriegssteuer waren die regulären Abgaben zu zahlen. Die Steuer für das Wirtshaus „Goldener Engel“ betrug 2 Taler 12 Groschen. Christian hatte diesen Betrag bis 1803 bezahlt. Er stand jedoch unter einer extremen finanziellen Belastung, denn er musste auch die Zinsen für den Kredit aufbringen, den er beim Hauskauf aufgenommen hatte. Die Einnahmen aus Gastwirtschaft und Fuhrunternehm-

men deckten kaum noch die Kosten. In dieser prekären Situation kam Christian mit seinen finanziellen Verpflichtungen in Rückstand. Im 17. Oktober 1803 konnte er die Kriegskontribution nicht bezahlen. Auch mit der Zahlung seines „Brandkassenbeitrags“, der Feuerversicherung, geriet er in Rückstand. Im Februar 1804 blieb er wieder 3 Taler Kriegs- und 7 Groschen „Gehilfssteuer“ schuldig.

Am 3. Mai 1805 kam es wegen des erneut rückständigen Feuerversicherungsbeitrags zur Zwangsvollstreckung. Der Gerichtsvollzieher Bohnes betrat mit seinen „Pfändern“ Christians Haus und wollte Wertgegenstände pfänden. Ihre Wahl fiel auf einen kupfernen Kessel und eine kleine Zinnschale. Da war Christians Leidensfähigkeit erschöpft. In unbändiger Wut ergriff er einen hölzernen Aschenkasten und drohte, wie es im Vollstreckungsprotokoll hieß, dass er „den Ersten der was nehmen würde, er solchen mit dem [...] Aschenkasten davon abhalten würde“. Der Gerichtsvollzieher ließ sich davon nicht beeindrucken. Er befahl den „Pfändern“, sie sollten nur fortsetzen“. Christian versuchte, ihnen die Gegenstände zu entreißen. Als ihm das nicht gelang, lief er schimpfend hinter ihnen her und rief: „Nun geht man hin, ihr habt genommen, ihr sollt es mir schon wiederbringen.“

Als im September 1805 die französischen Truppen Celle vorübergehend verließen, weil Napoleon infolge des dritten Koalitionskrieges Hannover an Preußen abgetreten hatte, keimte bei Brandt sowie der gesamten Bevölkerung des Kurfürstentums neue Hoffnung auf. Aber die Leiden waren noch lange nicht vorbei. In das Machtvakuum, das die französischen Truppen hinterließen, rückte die preussische Armee ein, gefolgt von russischen und schwedischen Soldaten. Für die Celler Bürger war also mit dem Abzug der Franzosen nicht viel gewonnen. Sie mussten weiterhin in ihren Wohnräumen Soldaten unterbringen und verpflegen. Deren Zahl schwankte jedoch: Im Februar 1806 waren es 837, im Juni 489 und im August 892.

Christians finanzielle Verhältnisse blieben prekär. Im Jahre 1807 erkannte er, dass er wegen der Überschuldung sein Wirtshaus nicht mehr halten konnte. Er wandte sich an seine Hypothekengläubigerin, die Evangelische Kirchengemeinde, und bat diese, das Haus zu kaufen, um eine Zwangsversteigerung zu vermeiden. Am 6. November 1807 übernahm die Stadtkirche das Eigentum mit dem Vermerk „für Forderung“. Sie verpachtete die Gastwirtschaft aber weiterhin an Christian. Er versuchte noch zwei Jahre, sich in diesem desaströsen politischen und wirtschaftlichen Umfeld über Wasser zu halten. Doch er konnte die Pacht nicht mehr aufbringen und musste seine Gastwirtschaft aufgeben, ebenso wie sein Fuhrunternehmen. Im Steuerbuch von Celle von 1810 schrieb der Beamte die lakonischen Worte: „Heinrich Christian Brandt ist von hier gegangen.“

Für die Einwohner Celles insgesamt endete das Leid erst 1813, nachdem das napoleonische Herrschaftssystem in Europa zusammengebrochen war.

## QUELLE

**Brandt, Hans-Jürgen (2022):** ZEITREISE durch 500 Jahre niedersächsische Familien- und Sozialgeschichte. Von Heidebauern in Celle zu Unternehmern in Hameln. Hamburg: tredition, ISBN: 978-3-347-45980-9 (Der Artikel basiert auf dem Kapitel 3.4 des Buches, das sich wiederum auf Archivmaterial und die Fachliteratur stützt. Siehe die dortigen Quellenangaben.)  
**Mader, Karl-Heinz (2013):** Die Franzosen in Celle 1803-1805: Geschichte in Dokumenten, Hrsg. vom Museumsverein Celle e.V.



Am Heiligen Kreuz Nummer 7 befand sich der „Goldene Engel“.